

Protokoll

der 18. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027

am 25. Juni 2025 digital

~ genehmigt am 24.09.2025 ~

~ Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr ~

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) begrüßt die Mitglieder des BGA und eröffnet die Sitzung. Insbesondere begrüßt er Janos Schmied von der GD RE-GIO und Justus Seuferle von der GD EMPL als Vertreter der Europäischen Kommission (KOM) sowie Lars Müller für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Zudem begrüßt er als neues Mitglied im BGA Katy Renner-Köhne als Nachfolgerin von Herrn Jäger als Leitung der Prüfbehörde. Außerdem bedankt Herr Mennecke sich bei Hendrik Gelsmann-Kaspers für seine Mitarbeit in den vergangenen Jahren, er wird sich ab Juli anderen Aufgaben zuwenden.

Anschließend stellt Herr Mennecke die Beschlussfähigkeit fest. Neben einigen Erläuterungen zum Abstimmungsverfahren in der heutigen digitalen Sitzung mit Teams informiert Herr Mennecke den BGA zudem darüber, dass die Mitglieder von MJ, Staatskanzlei und der ELER-VB im ML ihre Stimmrechte auf die VB übertragen haben.

Schließlich stellt Herr Mennecke die vorläufige Tagesordnung vor. Für TOP 3 ist keine Beschlussfassung mehr vorgesehen, nähere Erläuterungen folgen dazu unter dem TOP. Der geänderte Tagesordnungsentwurf wird angenommen.

TOP 2 Information zur Umstrukturierung der Landesregierung

Herr Mennecke informiert die BGA-Mitglieder über den aktuellen Stand der inzwischen erfolgten Umstrukturierung der Landesregierung. Hier sind die wesentlichen Punkte in der letzten Sitzung bereits vorbehaltlich des Organisationsbeschlusses erwähnt worden. Während der Großteil des ehemaligen Europaministeriums in die Staatskanzlei übergegangen ist, wurde die VB EFRE/ESF+ als Stabsstelle im MW organisiert.

Darüber hinaus berichtet Herr Mennecke, dass die Federführung zur Erstellung der Landesstrategie für die EU-Förderung ab 2028 in die Staatskanzlei übergegangen ist und die Öffentlichkeitsarbeit für den Multifonds ebenfalls personell dort angesiedelt ist.

TOP 3 Kenntnisnahme der Änderung der Geschäftsordnung im Zuge der Umstrukturierung der Landesregierung

Angesichts der Umstrukturierung der Landesregierung sind einige Änderungen an der Geschäftsordnung nötig geworden. Dies betrifft zum einen das bisherige Mitglied MB. Da die Aufgabenbereiche und Personen, welche die Stimmrechte bisher wahrgenommen haben, in die Staatskanzlei versetzt wurden, wird in Zukunft die Staatskanzlei anstelle des MB Mitglied im BGA sein. An der Stimmenverteilung ändert sich dadurch nichts. Zudem gab es Änderungen in den Ressortnamen von MW und MI. Die Änderungen sind in der Anlage der ehemaligen Beschlussvorlage markiert. Dort nicht enthalten, aber ebenfalls zu ändern ist der neue

Name des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aufgrund des Antritts der neuen Bundesregierung Anfang Mai 2025.

Wie bereits angekündigt, wird keine Beschlussfassung durchgeführt. Der Mitgliederwechsel von MB zu Staatskanzlei beruht auf der bloßen Umsetzung eines Organisationsbeschlusses der Landesregierung. Daher wird Artikel 12 der Geschäftsordnung (Änderungen der Geschäftsordnung) so ausgelegt, dass dies nicht unter das Beschlusserfordernis fällt. Aus dem BGA gibt es keinen Widerspruch zu dieser Auslegung.

Die angepasste Geschäftsordnung wird auf der bekannten Website eingestellt.

TOP 4 Bericht der Verwaltungsbehörde

Herr Mennecke teilt zunächst mit, dass es zur Zukunft der Kohäsionspolitik aktuell keine wesentlichen Neuigkeiten gibt. Am 16.07.2025 soll voraussichtlich der mehrjährige Finanzrahmen veröffentlicht werden.

Anschließend informiert Herr Mennecke, dass die in der vergangenen Sitzung beschlossene Änderung an der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ Ende Mai veröffentlicht wurde.

Frau Messerschmidt berichtet, dass es bei den Standardeinheitskosten (SEK) zu Personalausgaben Korrekturbedarf gegeben hat. Sie bedankt sich bei der NBank, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde, sowie auch für die Mithilfe einer Reihe von Zuwendungsempfangenden, die Belege im Kundenportal teilweise erneut hochladen mussten. Sie sagt zu, dass die VB bei erforderlichen Korrekturen die entstehenden Aufwände der Zuwendungsempfangenden in der Abwägung einbezieht.

Zudem kündigt sie an, dass sowohl in Bezug auf die SEK bei Personalausgaben als auch für die ANBest EFRE/ESF+ Erlassänderungen bevorstehen, diese werden voraussichtlich im 4. Quartal 2025 veröffentlicht. Sie sagt zu, dass die anstehende Verbandsbeteiligung nicht parallel zu den Sommerferien erfolgen wird.

TOP 5 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gibt keine Meldungen.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gibt keine Meldungen.

TOP 7 Beratung zum 3. Änderungsantrag zum Multifondsprogramm, inkl. Vorstellung der Planungen des MS für das neue Programm „Gute Weiterbildung in Niedersachsen“ (GWiN) für die Übergangsregion

Die Unterlagen zum geplanten Änderungsantrag wurden dem BGA im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Von Seiten der VB werden die geplanten Änderungen im ESF+ und EFRE noch einmal vorgestellt.

Anja Kramer (ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen) konstatiert, dass vor allem im EFRE die Schwierigkeiten beim Mittelabfluss bestehen und fragt daher, ob ein prozentualer Anteil des EFRE in den ESF+ verschoben werden kann, auch vor dem Hintergrund des teilweise erheblichen Mehrbedarfs im ESF+.

Frau Schlosser antwortet, dass die VB eine entsprechende Abfrage bei den EFRE-Ressorts durchgeführt hat, jedoch aktuell seitens der Ressorts im EFRE keine Möglichkeiten für

Umschichtungen gesehen werden. Herr Gast ergänzt, dass mit dem jüngst vorgelegten Änderungsantrag bereits größere Umschichtungen innerhalb des EFRE vorgenommen und neue Fördermaßnahmen eröffnet wurden.

Janin Wieja (NBank) fragt nach den Zeitabläufen zur Genehmigung des zweiten und jetzt des dritten Änderungsantrages.

Frau Schlosser sagt, dass von Seiten der VB aktuell keine belastbaren Aussagen zu den Zeitplänen gemacht werden können. Aktuell steht noch die Genehmigung der KOM zum zweiten Änderungsantrag aus (*auf der BGA-Sitzung im Februar beschlossen, Anm. der Geschäftsstelle*). Bezuglich des dritten Änderungsantrages ist ebenfalls keine Aussage möglich, da dieser erst eingereicht werden kann, sobald der zweite Änderungsantrag genehmigt ist. Gemäß Dachverordnung (Verordnung (EU) 2021/1060, Art. 24 Abs. 4) hat die KOM vier Monate Zeit für die Genehmigung. Sofern sie einen Observation letter verschickt, wird diese Frist jedoch gestoppt.

Herr Schmied ergänzt, dass auch er ad hoc keine belastbaren Zusagen zur Zeitplanung treffen kann, da innerhalb der EU-Kommission verschiedene Referate sowie der juristische Dienst beteiligt werden. Für den zweiten Änderungsantrag sieht er die Möglichkeit einer Genehmigung noch im Juli.

Frau Kramer hakt noch einmal nach, bei wem die Abfrage bzgl. evtl. Umschichtungen von Mitteln erfolgt ist und äußert Verwunderung angesichts der aktuellen Umsetzungsstände, dass dort keine Mittel freigemacht werden.

Frau Schlosser sagt, die Abfrage ist bei den richtlinienverantwortlichen Ressorts durchgeführt worden und übergibt an Norbert Gast (VB) bzgl. der geplanten EFRE-Änderungen.

Herr Gast verweist auch darauf, dass voraussichtlich im Herbst erneut Änderungen für den EFRE vorgenommen werden sollen.

Frau Kramer erkundigt sich im Chat, ob es für die angedachte Richtlinie GWiN bereits einen Entwurf gibt und wann dieser in die Verbandsbeteiligung geht.

Frau Schlosser antwortet, dass ihr bzgl. des weiteren Zeitplans für die GWiN-Richtlinie keine weiteren Informationen zur Verfügung stehen und verweist auf die Zuständigkeit des MS als Fachressort.

TOP 8 Beschlussfassung zum 3. Änderungsantrag

Die Beschlussvorlage wird bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 9 Information und Beschlussfassung zu Änderungen in der Richtlinie „Innovationsförderprogramm“ (MW)

Monika Piepho (MW) informiert den BGA über die geplanten Änderungen an den Auswahlkriterien der Richtlinie „Innovationsförderprogramm“, auch im Hinblick auf die Nutzung der STEP-Verordnung.

Sandra Schubert (Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen) bedankt sich bei Frau Piepho und möchte im Namen der IHK Niedersachsen einen grundsätzlichen Punkt vorbringen. In einem der Kriterien im Scoringmodell sind fünf Punkte vorgesehen für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dieses Kriterium sollte gerade im Innovationsbereich grundsätzlich überdacht werden, bspw. bei Automatisierungsprojekten, da es Projekte geben kann, welche die Leistungsfähigkeit oder das Überleben von Unternehmen sichern, auch wenn Arbeitsplätze abgebaut würden. Diese Art von Projekten würde dann nicht unter dieses Kriterium fallen. Frau Piepho bedankt sich für den Hinweis und bietet an, sich direkt über diesen Punkt auszutauschen.

Frau Schubert sagt zu, die IHK zu informieren.

Johannes Grabbe (DGB Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt) bittet um Beteiligung des DGB bei dem Austausch.

Frau Piepho nimmt Herrn Grabbes Bitte auf.

Die Beschlussvorlage wird bei einer Ablehnung und einer Enthaltung angenommen.

TOP 10 Information und Beschlussfassung zu Änderungen in der Richtlinie „Innovationsnetzwerke“ (MW)

Frau Piepho stellt in Kürze die geplanten Änderungen an den Auswahlkriterien der Richtlinie „Innovationsnetzwerke“ vor. Hierzu gibt es keine Fragen aus dem BGA.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Bericht der Kommunikationsbeauftragten

Maren Lippke-Spöcker (Nds. Staatskanzlei) berichtet über zwei Punkte im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Zunächst informiert sie über zwei geplante Veranstaltungen am 19.08. bzw. 26.08.2025, die potentielle Antragstellende im Blick hat, welche bisher keine oder wenig Berührung mit EU-Förderung hatten. Diese Veranstaltungen werden in Osnabrück und Lüneburg stattfinden und bieten neben vielen Informationsangeboten zum Multifonds Workshops zu verschiedenen Themen, die Möglichkeit zur Kurz-Beratung sowie verschiedene Austauschformate. Auch Projekte und Richtlinien werden sich vor Ort vorstellen. Die finale Einladung zu den Veranstaltungen soll in der kommenden Woche verschickt werden.

Mario Leupold (AG der Kommunalen Spitzenverbände) hakt ein und fragt, ob die Wirtschaftsförderer teilnehmen oder etwas beitragen sollen.

Frau Lippke-Spöcker antwortet, dass vor allem potentielle Begünstigte angesprochen werden sollen, die sich bisher wenig mit EU-Förderung beschäftigt haben. Prinzipiell stehen die Veranstaltungen allen Interessierten offen. Sollten die Anmeldungen die Kapazitäten der Veranstaltungsorte übersteigen, müsste ggf. genauer geschaut werden.

Herr Leupold schlägt vor, dass Frau Lippke-Spöcker sich mit dem Netzwerk der Wirtschaftsförderer über eine Teilnahme austauscht, um auch mehr Akteure für die Werbung von Förderungen einzubinden. Er ergänzt, dass die Wirtschaftsförderer bereits ständig in Kommunikation mit Unternehmen in der Fläche sind und daher als Ansprechpartner und Bindeglied auf solchen Veranstaltungen fungieren können. Zudem können sie über ihre Kanäle die Reichweite der Veranstaltungen erhöhen.

Frau Lippke-Spöcker sagt zu, sich zur Sitzungsvorbereitung mit dem Netzwerk der Wirtschaftsförderer zu besprechen.

Weiterhin informiert sie über eine geplante Plattform, die #VorDerHaustür heißt. Diese soll als Kommunikationsplattform dienen und verschiedene Maßnahmen kombinieren können. Den Bürgern soll deutlich gemacht werden, dass die EU-Förderung da wirkt, wo sie wirken soll, nämlich vor der eigenen Haustür in der Region.

Dr. Nina Coombs (LandesHochschulKonferenz Niedersachsen) erkundigt sich, ob die Veranstaltungen nur Projektmöglichkeiten für die Übergangsregion und nur die Richtlinien der EU-Förderung im Blick haben.

Frau Lippke-Spöcker antwortet, dass die Veranstaltungen für alle Regionen gedacht sind, sich aber auf die Richtlinien des Multifondsprogramms der EU-Förderung beschränken und keine Landesförderung berücksichtigen.

TOP 12 Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Windenergiecluster am DOIZ Cuxhaven und im Clean Tech Cluster Stade

Einleitend erläutert Herr Mennecke, dass die Fördergrundsätze erst am Vortag durch die Verwaltungsbehörde mitgezeichnet wurden, so dass es nicht möglich war, die Fördergrundsätze rechtzeitig vor der heutigen Sitzung des BGA an die Mitglieder zu übersenden. Er weist darauf hin, dass zunächst eine inhaltliche Vorstellung der Fördergrundsätze erfolgt. In Grundzügen waren diese bereits im November 2024 dem BGA erörtert worden.

Die Fördergrundsätze sollten aus beihilferechtlichen Gründen so schnell wie möglich in Kraft treten. Herr Mennecke weist auf die Möglichkeit hin, dass der BGA im Anschluss an den heutigen Sitzungstermin per schriftlichem Umlaufverfahren zu den Auswahlkriterien und zum Scoring der Fördergrundsätze entscheiden könne. Allerdings würde die Beteiligungsfrist im Umlaufverfahren in die Sommerferien fallen.

Eberhard Franz (MW) bedankt sich für die einleitenden Worte und informiert den BGA über die geplanten Förderungen im Windenergiecluster in Cuxhaven und im Clean Tech Cluster Stade.

Herr Franz führt zunächst aus, dass die STEP-Verordnung auch dadurch entstanden ist, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die Energiepreise in Europa hochgetrieben und insgesamt zu erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaft in der ganzen Welt geführt hat. Dem wollte die KOM begegnen und hat als eine Maßnahme die STEP-Verordnung aufgelegt, mit der die EU eine höhere Eigenständigkeit in kritischen Technologien erreichen soll. Die STEP-Verordnung soll im Bereich der einzelbetrieblichen Förderungen daher für die beiden genannten Cluster genutzt werden. Das Budget beträgt 50 Mio. Euro. Angesichts von bestimmten beihilferechtlichen Regularien besteht die Herausforderung, die Förderung schnellstmöglich anlaufen zu lassen.

Nach diesen einführenden Bemerkungen geht Herr Franz noch auf die beiden Cluster und das entworfene Scoringmodell ein. Dabei erläutert Herr Franz unter anderem, weshalb an die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Scoring bewusst keine Mindest-Hürden gestellt wurden: Die Maßnahme soll primär der Erhaltung bedrohter Arbeitsplätze dienen. Die Vorgaben zur Durchführung betrieblicher Schulungen im Scoring seien aus seiner Sicht hingegen von den Unternehmen erwartbar.

Frau Coombs fragt, ob diese Förderung nur in der Übergangsregion möglich ist und ob eine 100%-Finanzierung genutzt werden soll.

Herr Franz antwortet, dass die Förderung räumlich begrenzt ist auf Cuxhaven und Stade, also weder im Rest der Übergangsregion noch in der SER zugänglich ist. Im einzelbetrieblichen Teil, also in Stade, ist eine 100%-Finanzierung aufgrund beihilferechtlicher Regelungen ohnehin nicht möglich und auch für Cuxhaven, im Infrastrukturteil, ist eine 100%-Förderung ausgeschlossen, da sonst die Anreizwirkung der Förderung wegfallen würde.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Franz und die Fragerunde stellt Herr Mennecke dem Begleitausschuss zur Wahl, ob unmittelbar in der heutigen Sitzung über die dargestellten Auswahlkriterien und das Scoring Beschluss gefasst werden soll oder ob dieser Beschluss nachträglich im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen sollte.

Herr Mennecke betont ausdrücklich, dass dieses Vorgehen keinen Präzedenzfall schaffen soll und dass die Geschäftsstelle des BGA sich bemüht, grundsätzlich alle sitzungs- und beschlussrelevanten Unterlagen rechtzeitig vor der Sitzung an die Teilnehmenden zu versenden.

Zunächst wird per Teams-Abstimmungsformular ein Stimmungsbild abgefragt. Die Mehrheit der Teilnehmenden spricht sich mit 25 Stimmen für eine sofortige Beschlussfassung aus-spricht (bei vier Stimmen für ein Umlaufverfahren und sechs Enthaltungen).

Anschließend wird über die in der Präsentation der VB enthaltene Beschlussvorlage abe-stimmt. Sie wird bei zehn Enthaltungen angenommen.

TOP 13 Verschiedenes

Herr Mennecke ruft dazu auf, Ideen für Projektvorstellungen oder Tagesordnungsvorschläge der Geschäftsstelle mitzuteilen. Zudem weist er auf die aktualisierte Sitzungsplanung mit den Terminen für 2026 hin. Die nächste Sitzung findet digital am 24.09.2025 statt.

Frau Messerschmidt bittet um Vorschläge für Projekte für den zweitägigen BGA in Braun-schweig im kommenden Mai.

Abschließend bedankt sich Herr Mennecke bei den Teilnehmenden und Referierenden sowie seinem Team und wünscht allen eine schöne Urlaubszeit.

~ Ende der Sitzung 12:09 Uhr ~

Protokoll: Tim Falckenthal

Hinweis: Die Präsentation der VB wurde im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitaus-schusses hochgeladen.

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html